

14./XIII. 1917

67

(Vereinigung der städtischen Kassenämter.)

Über Auftrag des Bürgermeisters Dr. Weizsäcker wurde in einer kürzlich bei der Magistratsdirektion abgehaltenen Besprechung neuerlich die Frage der Zusammenlegung der städtischen Kassenämter, insbesondere der städtischen Hauptkasse- und Steueramtsabteilungen, in eingehender Weise erörtert. Auf Grund des Ergebnisses dieser Besprechung, bei der hervorgehoben wurde, daß die Zusammenlegung der städtischen Hauptkasse- und Steueramtsabteilungen nicht bloß für die städtische Verwaltung vorteilhaft wäre, sondern auch von der Bevölkerung angenehm empfunden werden würde, hat der Bürgermeister nunmehr vorläufig genehmigt, daß nach Fertigstellung der hiezu erforderlichen Instruktion vorerst die Vereinigung der bezeichneten Kassenämter in zwei städtischen Amtsgebäuden, in welchen die räumlichen Voraussetzungen für diese Zusammenlegung vorhanden sind, erprobt werde.